# Die Würde des Menschen ist unantastbar

## Artikel 1 des Grundgesetzes

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
2. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
3. Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 1 sagt: Jeder Mensch ist wertvoll. Artikel 1 schützt den Menschen in seiner **Würde**.
Würde bedeutet: Alle Menschen haben einen Wert.

So erklärt der Philosoph Immanuel Kant die **Menschenwürde**: Dinge sind wertvoll, wenn wir sie brauchen können. Ein Schuh ist zum Beispiel wertvoll, wenn er passt und man mit ihm gut laufen kann. Wenn der Schuh kaputt ist und niemand mehr in ihm laufen kann, hat er keinen Wert mehr. Bei Menschen ist das anders: Der Mensch hat immer einen Wert. Auch wenn er krank ist. Auch wenn er nicht arbeiten kann.

Wenn etwas immer einen Wert hat, sagt man: Es hat eine Würde. Jeder Mensch ist deshalb wertvoll, weil er ein Mensch ist.

[...]
Es ist egal,

* welche Religion sie haben,
* aus welchem Land sie kommen,
* ob sie Frauen oder Männer sind oder
* wie alt sie sind.

Das Leben und die Gesundheit aller Menschen sind wichtig. Alle Menschen müssen vom Staat geschützt werden. Die Menschenwürde ist die wichtigste Regel im deutschen Grundgesetz. Niemand darf die Würde eines Menschen verletzen.

Ein Leben ohne Menschenwürde ist ein Leben in Angst, Unterdrückung und Zwang. Das heißt: Kein Mensch hat das Recht, einem anderen Menschen Gewalt anzutun. [...]

Alle Menschen müssen mit Würde behandelt werden. Kein Mensch, der wirklich Hilfe braucht, darf allein gelassen werden. Das gilt zum Beispiel auch

* für alle Menschen, die krank sind.
* für alle Kinder, die ohne Eltern sind.
* für alle Menschen, die nach Deutschland geflohen sind.

[...]

Der Staat darf niemanden in seinen Grundrechten verletzen. Wenn eine Person denkt:
Der Staat verletzt meine Grundrechte, kann die Person bei einem Gericht klagen. Sie kann so den Schutz ihrer Grundrechte fordern. Ein Richter muss dann prüfen, ob der Staat die Grundrechte verletzt hat. Alle Menschen in Deutschland haben ein Recht auf die Einhaltung der Grundrechte.

<https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/236724/die-wuerde-des-menschen-ist-unantastbar>

# Alle Menschen sind gleich

## Artikel 3 des Grundgesetzes

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
2. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
3. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Der Artikel 3 sagt: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das bedeutet:

* Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
* Der Staat muss alle Menschen gleich behandeln.
* Der Staat darf niemanden besser oder schlechter behandeln:

Egal ob jemand aus einer berühmten Familie kommt, eine wichtige Chefin ist oder ein armer Mann. Es ist nicht immer leicht, alle gleich zu behandeln. Jeder Mensch ist anders.
Es kommt oft vor, dass Menschen von anderen Menschen schlechter behandelt werden als andere. Zum Beispiel weil sie anders sind als die meisten anderen Menschen in Deutschland.

Deswegen sagt das Grundgesetz:

* Niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden, wegen der Religion, die er hat.
* Niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden, nur weil er in einem anderen Land geboren ist. Jeder kann Bundespräsident von Deutschland oder Bürgermeister seiner Stadt werden. Er muss alt genug sein und einen deutschen Pass haben. Niemand darf zum Beispiel benachteiligt werden, weil er in der Türkei oder im Iran geboren wurde oder weil er Muslim ist.
* Niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden, wegen der Hautfarbe. Niemand darf zum Beispiel wegen seiner Hautfarbe für die gleiche Straftat milder oder strenger bestraft werden.
* Niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden, wegen der Politik, die er gut findet.
* Niemand darf bevorzugt oder benachteiligt werden, wegen der Sprache, die er als Kind gelernt hat.
* Niemand darf benachteiligt werden, wegen einer Behinderung.

Deswegen ist es Aufgabe des Staates, sich darum zu kümmern:

* Wie können auch Menschen im Rollstuhl gut Bahnhöfe nutzen?
* Wie können Menschen, die leichte Sprache benötigen, auch Internetseiten von Ämtern verstehen?

Artikel 3 ist ein **Gleichheitsrecht**. Gleichheitsrechte sichern, dass alle Menschen gleich behandelt werden. [...]

In Artikel 3 wird ausdrücklich betont: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Was Männer dürfen, dürfen auch Frauen. Und umgekehrt. [...]

<https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/236728/alle-menschen-sind-gleich>

Hintergrundbild: geralt/pixabay.com